

### ■ Deutsche Rentenversicherung Bund (DRV Bund)

Die DRV Bund hat ein dichtes Netz an Reha-Zentren aufgebaut. Nicht nur die fachmedizinische Qualität spricht für diese Kliniken. Auch deren Lage und Ausstattung sind gute Argumente für eine Behandlung in diesen Einrichtungen, die in den landschaftlich schönsten Regionen liegen: zwischen Nordsee und Alpen, zwischen Schwarzwald und Ostsee.

Die Standorte der Reha-Zentren sind über das ganze Bundesgebiet verteilt. Bei einer Anschlussrehabilitation (AHB) beispielsweise garantiert dies kurze Wege für die Patienten.

Weitere Informationen zu klinikspezifischen Alleinstellungsmerkmalen sowie Therapie- und Serviceangeboten können dem Klinikprospekt ([www.deutscherentenversicherung-bund.de/Suchfunktion](http://www.deutscherentenversicherung-bund.de/Suchfunktion) Stichwort: Klinikgruppenprospekt) oder den entsprechenden Internetseiten der Reha-Einrichtungen entnommen werden.

#### Deutsche Rentenversicherung Bund

10704 Berlin, Ruhrstraße 2  
Telefon: 030 / 865-0  
Telefax: 030 / 865-27240  
E-Mail: [drv@drv-bund.de](mailto:drv@drv-bund.de)  
[www.deutsche-rentenversicherung-bund.de](http://www.deutsche-rentenversicherung-bund.de)



### ■ Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV-Verband)

Der Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. vertritt die allgemeinen Interessen der Privaten Krankenversicherung, der Privaten Pflegeversicherung sowie seiner Mitgliedsunternehmen. Informationen zu Kliniken werden unter [www.derprivatpatient.de](http://www.derprivatpatient.de) bereitgestellt.

#### Verband der Privaten Krankenversicherung e.V.

50968 Köln, Gustav-Heinemann-Ufer 74 c  
Telefon: 0221 / 9987-0  
Telefax: 0221 / 9987-3950  
E-Mail: [kontakt@pkv.de](mailto:kontakt@pkv.de)  
[www.pkv.de](http://www.pkv.de)



### ■ Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V. (DVSG)

Die DVSG ist ein Fachverband, der die Sozialarbeit im Gesundheitswesen fördert und dazu beiträgt, Soziale Arbeit in den verschiedenen Arbeitsfeldern des Gesundheitswesens zu stärken und weiterzuentwickeln. Die Mitglieder der DVSG beraten und begleiten betroffene Menschen u. a. in Krankenhaussozialdiensten.

#### Deutsche Vereinigung für Sozialarbeit im Gesundheitswesen e.V.

10559 Berlin, Alt-Moabit 91  
Telefon: 030 / 39406454-0  
Telefax: 030 / 39406454-5  
E-Mail: [info@dvsg.org](mailto:info@dvsg.org)  
[www.dvsg.org](http://www.dvsg.org)



## Der Weg zur Anschlussrehabilitation nach dem Krankenhausaufenthalt

Wie finde ich den zuständigen Kostenträger?  
Wie erhalte ich die Leistungszusage?  
Für welche Klinik soll ich mich entscheiden?  
Wer hilft mir bei der Organisation?

Wichtige Informationen für privat versicherte Patientinnen und Patienten

### Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind **privat versichert** (nicht zusatzversichert zur Gesetzlichen Krankenversicherung) und benötigen eine **Anschlussrehabilitation** nach einem geplanten oder bereits begonnenen Krankenhausaufenthalt.

## Was ist zuerst zu tun?

Für Sie werden bzw. wurden in der Vergangenheit **Beiträge an die Deutsche Rentenversicherung** abgeführt, dann sollten Sie sich unverzüglich an Ihren Rentenversicherungsträger wenden. Ist dies die Deutsche Rentenversicherung Bund (oder ist der Träger nicht bekannt), hilft deren **Beratungszentrum unter der Telefonnummer 030 700 183 61060** weiter. Halten Sie Ihre Rentenversicherungsnummer (nicht zu verwechseln mit der Krankenversicherungsnummer) bereit.

Bejaht der Rentenversicherer seine Zuständigkeit als Leistungsträger für eine notwendige Anschlussrehabilitation, ist alles Weitere **mit diesem** und nicht mit dem privaten Krankenversicherer zu klären.



## Was ist ansonsten zu tun?

Steht fest, dass die Voraussetzungen für einen Anspruch gegen einen gesetzlichen Rehabilitationsträger nicht erfüllt sind, sollten Sie sogleich **Kontakt zu Ihrem privaten Krankenversicherer aufnehmen**. Dieser wird möglicherweise einen Nachweis verlangen, dass der Rentenversicherer seine Eintrittspflicht verneint hat. Er wird sodann prüfen, ob und in welchem Umfang er Leistungen für eine medizinisch notwendige Anschlussrehabilitation zusagt.

Wird eine Zusage erteilt, bezieht sich diese stets auf eine bestimmte Rehabilitationseinrichtung. Grundsätzlich haben Sie die freie Wahl unter den geeigneten Rehabilitationseinrichtungen. Gerne hilft Ihnen Ihr privater Krankenversicherer bei der Auswahl.

## Worauf kommt es bei der Einrichtungswahl an?

Auch wenn die Kosten von Ihrem privaten Krankenversicherer übernommen werden, bieten sich für Anschlussheilbehandlungen in den Bereichen Orthopädie (insbesondere nach gelenkersetzenden Operationen) und Kardiologie (insbesondere nach Herzinfarkt und großen Herzoperationen) sowie in der Onkologie zur erstmaligen Krebsnachsorge die Reha-Zentren **der Deutschen Rentenversicherung Bund** in besonderer Weise an.

Der Verband der Privaten Krankenversicherung, dem alle führenden Unternehmen der Branche angehören, kooperiert mit den Rehabilitationszentren der Deutschen Rentenversicherung Bund im Rahmen einer **Kompetenzpartnerschaft**. Dort wird die Güte der Leistungen sichergestellt durch das **Qualitätsmanagementsystem QMS-REHA®**, das von der Deutschen Rentenversicherung Bund speziell für den Bereich der medizinischen Rehabilitation entwickelt wurde.

Patienten, die **höchste Ansprüche an die Behandlungsqualität** stellen, weil es ihnen auf den **größtmöglichen Rehabilitationserfolg** ankommt, sind deshalb gut beraten, sich für eine Einrichtung der Deutschen Rentenversicherung Bund zu entscheiden.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass in diesen Einrichtungen alle Patienten in **Einbettzimmern** untergebracht werden und die gleiche **hochwertige ärztliche Betreuung** erhalten. Damit kommen auch privat Versicherte, deren Vertrag keine Leistungen für gesondert berechenbare Unterkunft und wahlärztliche Behandlung vorsieht, in den Genuss dieses **Mehrwerts ohne zusätzliche Kosten**.

## Wer hilft Ihnen?

Medizinische Fragen sollten Sie mit Ihrem **Arzt** besprechen. Er wird mit Ihnen zusammen beraten, welche Art der Rehabilitation bei Ihnen notwendig ist. Er wird Ihnen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung stellen.

Darüber hinaus können Sie sich an den **Sozialdienst in Ihrem Krankenhaus** wenden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krankenhaussozialdienstes beraten Sie umfassend, sind Ihnen bei der Auswahl einer geeigneten Rehabilitationseinrichtung behilflich und unterstützen Sie bei der Organisation Ihrer Anschlussrehabilitation einschließlich der Klärung Ihres Leistungsanspruchs gegenüber der Deutschen Rentenversicherung.

Für Leistungsfragen außerhalb der Zuständigkeit der Deutschen Rentenversicherung ist ausschließlich **Ihr privater Krankenversicherer** der zutreffende Ansprechpartner. Auch dort beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gerne Ihre Fragen und stehen Ihnen beratend zur Seite.